

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 105 (1987)
Heft: 29

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nutzung und Gestaltung des Bereichs zwischen Kaserne und Bahnhofstrasse in Aarau



Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein, der Kanton Aargau und die Stadt Aarau veranstalteten zum 150jährigen Jubiläum des SIA Anfang 1987 einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die Nutzung und Gestaltung des innerstädtischen Bereichs zwischen dem Kasernenareal und der Bahnhofstrasse in Aarau. Teilnahmeberechtigt waren alle Schweizer Architekten, die im In- und Ausland leben, und alle in der Schweiz seit mindestens dem 1. Januar 1986 niedergelassenen ausländischen Architekten.

Zur Aufgabe

Der Wettbewerbsperimeter umfasste den zivilen Teil des Kasernenareals und die südlich und westlich anstossenden Grundstücke bis zur Bahnhof- und Kasinostrasse. Als ziviler Teil des Kasernenareals wird jene Fläche bezeichnet, die bei der Neukonzeption der Kaserne zur zivilen Nutzung frei wurde. Sie befindet sich im Eigentum des Kantons. Die noch vorhandenen Bauten konnten abgebrochen werden. Die weiteren Grundstücke im Perimeter sind Privateigentum. Hier befinden sich u.a. schützenswerte, zum Teil auch unter Denkmalschutz stehende Bauten. Neuere Bauten sind realistischerweise weiterzuverwenden. In Ausnahmefällen konnte zugunsten einer überzeugenden Idee von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Erschliessung

Öffentliche Verkehrsmittel: Der Bahnhof befindet sich etwa 300 m südöstlich des Perimeters. Die Bahnhofstrasse ist Hauptsache des regionalen Busbetriebes. **Motorfahrzeuge:** Anschlussmöglichkeiten bestehen in erster Linie an der Poststrasse und an der Kasernenstrasse, in zweiter Linie an der Kasinostrasse. **Fussgänger:** Von übergeordneter Bedeutung ist die West-Ost-Verbindung zwischen dem Bahnhofbereich und dem Stadtzentrum Altstadt/Kasino/Kasinostrasse. Über die Querung von Kasinostrasse und Poststrasse sind Vorschläge zu machen. Nord-Süd-Verbindungen zur Bahnhofstrasse sind erwünscht.

Das Wettbewerbsgebiet umfasst wichtige Grundstücke im innerstädtischen Bereich. Trotzdem ist es heute noch schlecht genutzt und wenig attraktiv. Dank seiner Lage als quasi Brücke zwischen Post/Bahnhof einerseits und dem Stadtzentrum Altstadt/Kasino/Kasinostrasse andererseits wird es schon heute von zahlreichen Fussgängern regelmässig durchquert. Im weiteren Umfeld des Perimeters konnten Veränderungen für eine weitere Zukunft vorgeschlagen werden.

Baurechtliche Grundlagen

Das Wettbewerbsgebiet liegt in der Zentrumszone. Der zivile Teil des Kasernenareals unterliegt dem Gestaltungsplanzwang.

Im Rahmen eines Gestaltungsplanes durfte von der Grundordnung abgewichen werden.

Nutzungsarten

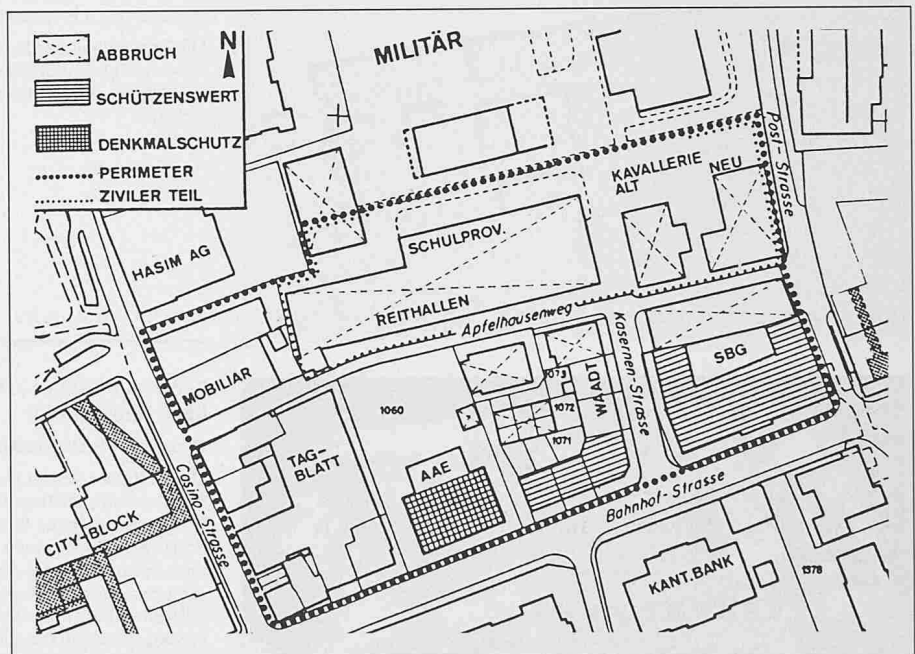
Im Sinne des Ideenwettbewerbs sollten die Teilnehmer Nutzungsweisen, die räumlich-städtebauliche Gestalt und deren Einbindung in das bestehende Stadtgefüge vorschlagen.

«Kommerz»: Dichte Überbauung hoher wirtschaftlicher Wertschöpfung
– Verwaltungs- bzw. Bürobauten

- Detailhandel
- Dienstleistungsbetriebe
- Hotel, Restaurants, Cafeterias
- Wohnungen
- Weitere Nutzungen

Schulung, Weiterbildung, Freizeit: Überbauung ideeller Ausrichtung mit Betonung auf Schulung/Weiterbildung, Kongress/Kultur, Freizeitaktivitäten, mit ergänzenden additiven Nutzungen durch Dienstleistungen und Detailhandel, Wohnungen usw.

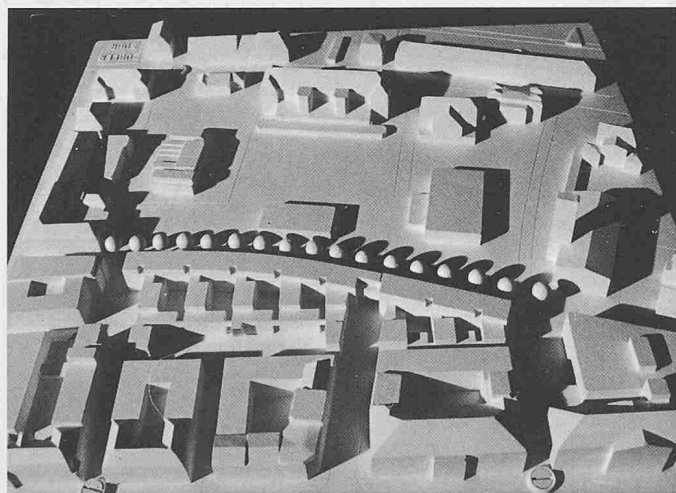
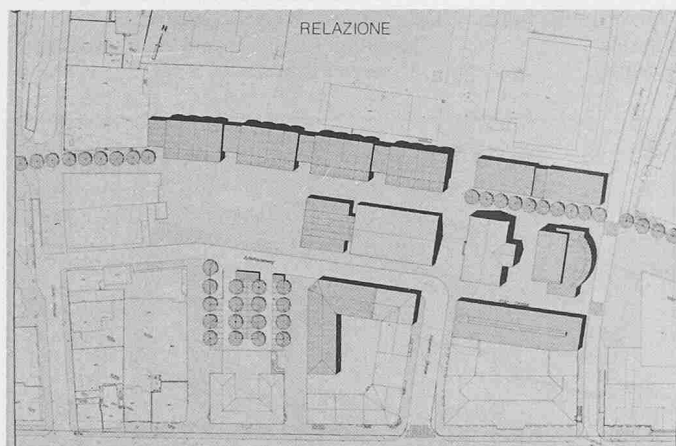
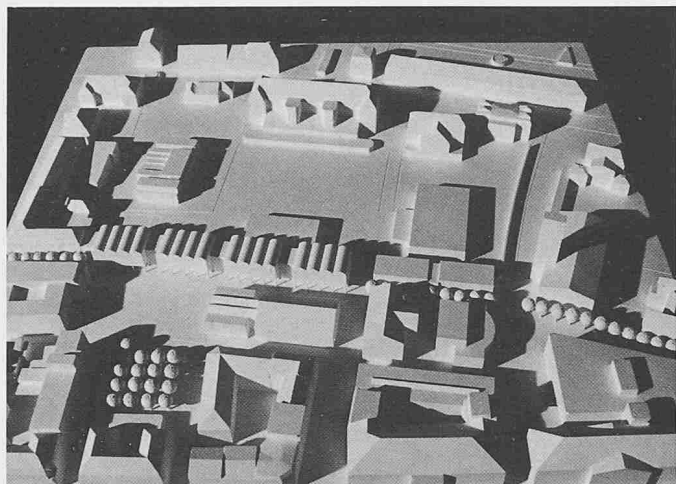
- Hotel mit Kongress- und Tagungsräumen
- Messezentrum



Wettbewerbsareal: punktierte Linie

Luftaufnahme des Wettbewerbsareals





1. Preis (21 000 Fr.): **Andy Marti**, stud. Hochbautechniker TS, Aarau, und **Dieter Felber**, stud. Architekt ETH, Küttigen

Bericht des Preisgerichtes

Das vorgeschlagene Konzept stellt an die Nordabgrenzung des Areals, am Rande der Kaserne, eine geschickt gegliederte, massstäbliche Bautenreihe. Im Zentrum werden die alte Kavalleriekaserne und der jüngste Teil der Reithallen mit weiteren Bauten kombiniert. Die bestehenden Gebäude an der Bahnhofstrasse werden im Sinne der Gesamtidee schliesslich geschickt ergänzt. Durch die Komposition der Baukörper entsteht ein in Lage und Grösse überzeugender Platz im Westteil des Areals, wobei der bestehende westliche Platzabschluss nicht befriedigt. In zwangloser Art gelingt es dem Verfasser, die erwünschten Fussgängerbeziehungen Altstadt-Bahnhof und logisch ergänzt zusätzlich bis zur Kantonsschule zu schaffen, unter anderem dank der kompakten Bebauung des Grundstückes und der sehr durchlässigen Anordnung von Volumen auf der Südseite. Durch die Anordnung der Baukörper und die partielle Schliessung der Kasinostrasse entsteht eine einfache, selbstverständliche Fussgängerzone von der Altstadt bis zum Bahnhofgebiet. Die verkehrstechnische Erschliessung des Komplexes erfolgt über die Kasernenstrasse und eine neue Spange zur Kasinostrasse. Die angedeutete Erschliessung der unterirdischen Parkierung für den ganzen Komplex ist nicht befriedigend.

Das vorgeschlagene Nutzungskonzept ist klar und überzeugend. Das Scherengewicht in den Neubauteilen der Randbebauung liegt, abgesehen vom Erdgeschoss, bei Wohnungen. Der Zentralbereich mit den Altbauten und den notwendigerweise ergänzenden neuen Teilen wird den Sondernutzungen Kultur und Bildung zugeordnet. Den beiden Gebäudekomplexen an der Kasernenstrasse werden Erweiterungsmöglichkeiten angeboten.

Die Einfachheit der Komposition der Baukörper und die Massstäblichkeit der verwendeten Mittel überzeugen. Eine Realisierung ist gut etappierbar und bietet langfristig eine hohe Anpassungsfähigkeit an künftige Nutzungsanforderungen.

2. Preis (16 000 Fr.): **Willy Kladler**, Zürich; Mitarbeiter: **Pierino Cerliani**, **Imbre Bartal**

Bericht des Preisgerichtes

Der Verfasser schlägt vor, zwischen dem militärischen Teil des Kasernenareals und der Bahnhofstrasse ein dichtes, kleinmaschiges Stadtquartier zu schaffen. Die vorgeschlagene Strassenverbindung zwischen der Kasinostrasse und der Poststrasse bildet einen klaren Abschluss des neuen Quartiers. Die geschlossene Bebauung längs dieser neuen Strasse überzeugt, sowohl als klarer Übergang zum militärisch genutzten Teil des Kasernenareals, als auch zu einer allfälligen zukünftigen Bebauung dieses Gebietes. Die südlichen Blockrandbebauungen verstärken die Bedeutung der Bahnhofstrasse. Eine Realisierung in Etappen ist möglich. Der architektonische Ausdruck entsteht aus der Spannung zwischen der Blockrandbebauung mit vorwiegend öffentlichen Nutzungen und den feinteiligen Wohn- und Gewerbebauten. Der nördliche Teil der Bebauung ist stellenweise zu eng. Die Folge der Aussenräume zwischen Blockrandbebauung und Wohnbebauung wirkt etwas zufällig. Die West-Ost-Verbindung ergibt eine willkommene neue Quartierstrasse. Die südliche Ringerschliessung ist, im Sinne einer Ergänzung, brauchbar. Die vorgeschlagenen inneren Fussgängerbereiche dienen vor allem dem neuen Quartier, aber sie schaffen noch nicht vollständig die geforderte weitere Attraktivitätsachse Altstadt-Bahnhof.

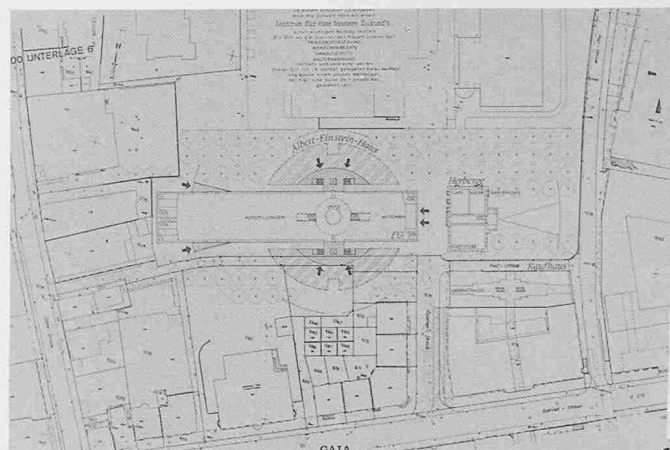
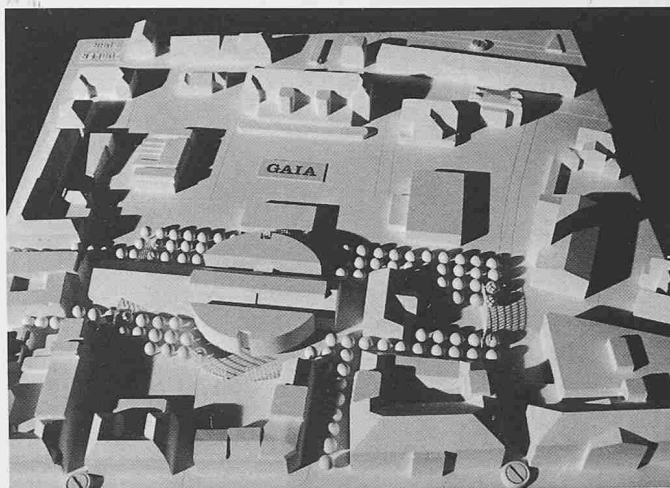
Das Nutzungskonzept unterstützt das städtebauliche Konzept. Es ist jedoch kaum möglich, repräsentative Nutzungen anzuordnen. Der Vorschlag hat gute Eigenschaften in Teilbereichen, leider ohne die wesentlichen geforderten Qualitäten, wie eine weitere Attraktivitätsachse Altstadt-Bahnhof und eine städtebaulich und nutzungsmässig gute Gestaltung.

3. Rang, 3. Preis (10 500 Fr.): Curt Peter Blumer, Therwil

Bericht des Preisgerichtes

In der bedeutenden Stadtlücke des zentral im Mittelland gelegenen Aarau wird ein Zentrum internationaler Bedeutung vorgeschlagen. Die bemerkenswerte, hochgesteckte Idee, jedoch ohne städtebauliche Ansätze, wird erstaunlicherweise mit wenig Aufwand, unter schonungsvollem Einbezug der bestehenden Bausubstanz und einem Minimum an Ergänzungen erreicht. Mit einfachen Mitteln wird unverkennbar ein Ort der Begegnung, eingebettet in einer Baumlandschaft, geschaffen, der eine totale Zugänglichkeit und Durchdringung gewährleistet, aber keine klare Fussgängerführung zwischen Altstadt und Bahnhof anbietet. Die Nutzungsvorschläge sind der Grundidee entsprechend konsequent und sinnvoll, müssten jedoch politisch getragen werden können, da auf eine direkte materielle Wertschöpfung des Areals mit dieser Idee verzichtet wird. Die Ergänzung des Baukörpers der Schweizerischen Bankgesellschaft mit kommerziellen Ladenflächen ist innerhalb dieses Grundkonzeptes unrealistisch und unverständlich.

Die überraschend einfache Idee, ausgehend von einer heute städtebaulich unbefriedigenden Situation, mit geschickt genutzten bestehenden Gebäudevolumen, ist – trotz grundsätzlicher Vorbehalte – in urbaner Hinsicht ein wertvoller Beitrag zur gestellten Aufgabe.

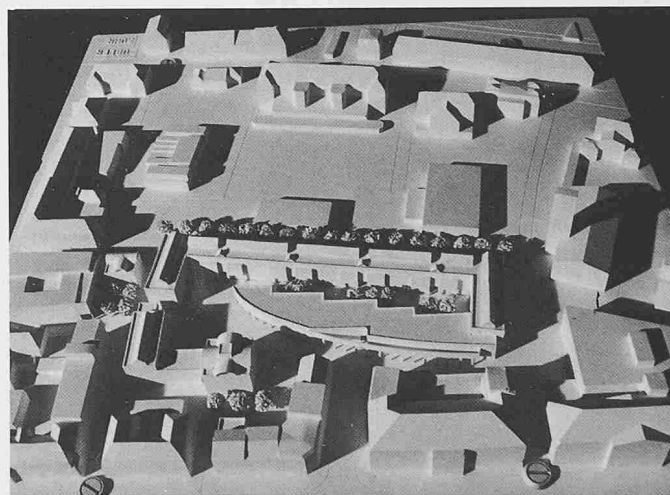


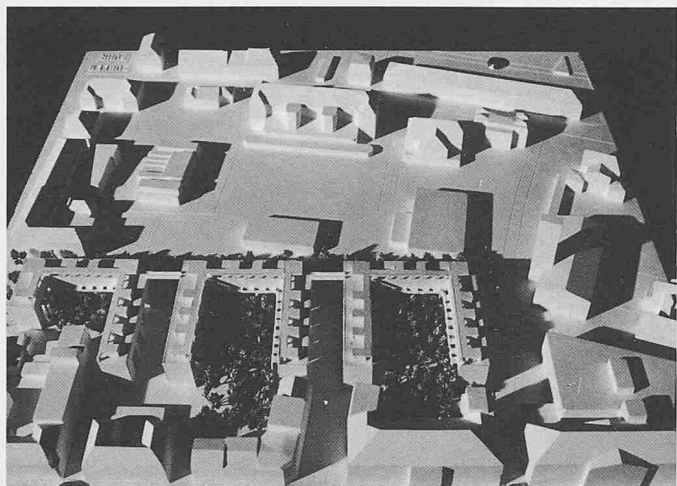
4. Preis (8500 Fr.): Rosmarie + Yutaka Araseki-Graf, Bern

Bericht des Preisgerichtes

Der Verfasser versucht, mit einer kontinuierlichen Randbebauung im Osten und Norden einen klar definierten Abschluss zu Poststrasse und Kaserne zu geben. Der dadurch entstehende Grossraum wird in einer lockeren Komposition mit Baukörpern verschiedenster Dimensionen und in unterschiedlichem Ausdruck möbliert. Die daraus entstehenden Negativräume werden polyvalent genutzt, nämlich einerseits als Verbindung Bahnhof–Altstadt und andererseits als Hofgebilde mit zugeordnetem Gewerbe und Wohnungen. Der Übergang zur Altstadt ist unter Miteinbezug der bestehenden Bausubstanz gestaltet. Der Zugang zur Bahnhofstrasse bzw. Poststrasse wird auf verschiedenen Achsen, die nicht näher definiert sind, ermöglicht. Das vorgeschlagene kleinteilige Nutzungskonzept mit Hauptgewicht auf Wohnen und Gewerbe scheint wohl vielschichtig und flexibel, lässt aber keinen Spielraum offen für grossräumige und repräsentative öffentliche Nutzungen.

Die an und für sich geschickte Grundidee der Volumenverteilung und der Fussgängerführung wird durch nicht ganz gelungene Anschlüsse und Hofbildungen an bestehende Bausubstanz und der etwas unbestimmten Ausgestaltung verflacht. Das Grundthema der Abgrenzung im Norden und Osten steht im Widerspruch zu den unverbindlichen und teilweise ungeordneten Ergänzungsbauten zu den bestehenden Randpartien im Süden und Westen.



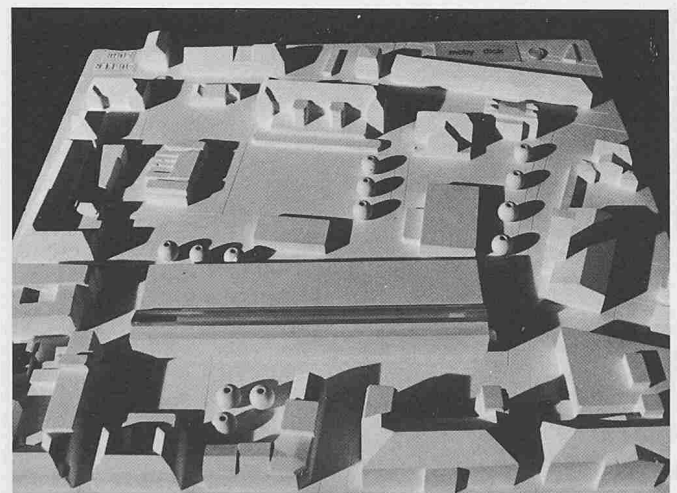
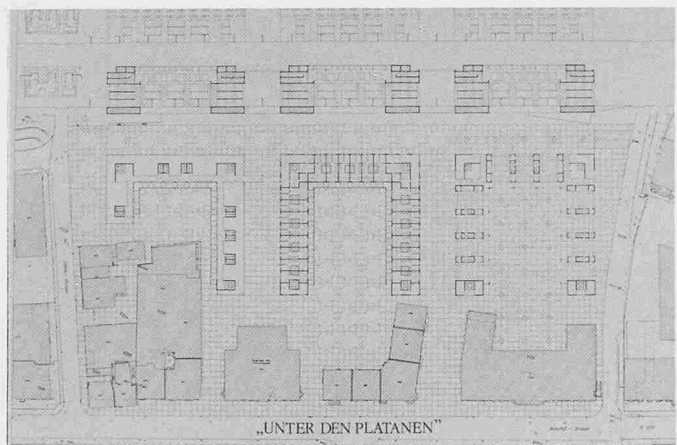


5. Preis (7500 Fr.): **Benedikt Graf**, Pregassona, Solothurn, und **Beat Rothen**, Lugano

Bericht des Preisgerichtes

Der Verfasser legt ein grossmassstäbliches Stadtmuster über einen Quartierperimeter, welcher dieser Idee nicht entspricht und somit gezwungenermassen fragmentarisch auf eine nur scheinbare Machbarkeit reduziert wird (z. B. Abbruch Mobiliargebäude). Die Überbauung ist nicht eine organische Erweiterung der Stadt, sondern sie ist vielmehr ein selbständiges, isoliertes Quartier besonderer Prägung, weitgehend reserviert für seine direkten Bewohner, da die sogenannten öffentlichen Höfe und Räume sehr stark den einzelnen Blöcken zugeordnet sind. Die angestrebte Transparenz und Durchlässigkeit ist in Wirklichkeit zu wenig vorhanden. Ein hierarchisch geordnetes Verkehrssystem ist nicht nachgewiesen. Es wird ein präzises, horizontal geschichtetes Nutzungskonzept vorgegeben: «obere und untere Stadt», das in der Praxis bestenfalls bei der Erstbenützung durchsetzbar sein dürfte. Das Angebot an Ladenflächen im Erdgeschoss ist zu gross und steht nicht im Einklang mit dem Bedarf in der Stadt.

Trotz der angebrachten Vorbehalte darf festgestellt werden, dass der Verfasser versucht, mittels eines übergeordneten städtischen Grundmusters auf die Randbedingungen eines komplexen Stadtteiles zu antworten. Der Vorschlag hat konzeptionelle und formale Qualitäten.

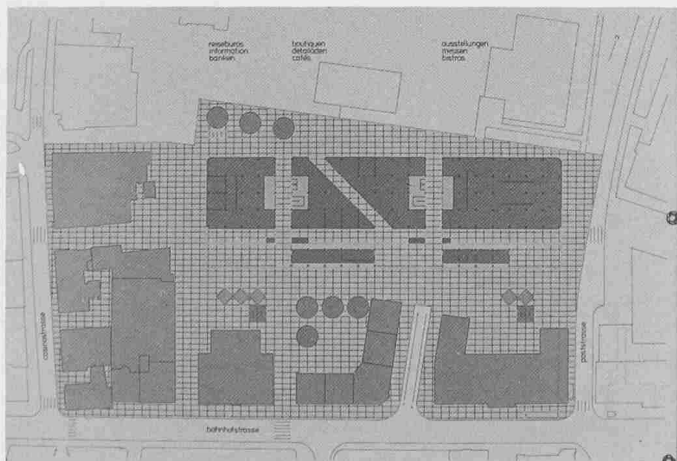


6. Preis (6500 Fr.): **A. Barth**, H. Zaugg, Aarau; Mitarbeiter: **H. R. Baumgartner**, R. Bill, R. Christen, M. Stocker

Bericht des Preisgerichtes

Der vorgeschlagene «Einhaus-Komplex» nimmt verschiedenartigste Nutzungen auf. Der praktische, grosszügige Bau müsste als eine Einheit geplant und als Ganzes realisiert werden. Städtebaulich ist der Komplex an diesem Ort fragwürdig: Als Einzelbau müsste er ein viel grösseres Umfeld für sich beanspruchen können; als Teil des städtebaulichen Musters ist er überdimensioniert. Die Umgebung des grossen Baus wirkt als eine Restfläche und nicht als gestalteter städtischer Aussenraum. Der erwünschten weiteren baulichen Entwicklung zwischen Apfelhausenweg und Bahnhofstrasse wird nicht Rechnung getragen. Das klare, einfache bauliche Konzept weist, dank des frei einteilbaren Raumsystems, eine hohe Flexibilität auf. Von der Bahnhofstrasse her gesehen steht der Baukörper in einem schönen Kontrast zu den Hauptbauten auf der Nordseite der Bahnhofstrasse. Die Nachbarschaft zu den unfertigen Hinterhofsituationen der gleichen Baukörper ist aber unbefriedigend. Wegen der sehr tiefen Grundrisse müssten grosse Teile des Gebäudes klimatisiert werden.

Die schematisch dargestellten Fussgängerbereiche sind räumlich nicht bestimmt und wie die gedeckten Partien überdimensioniert. Die ungünstige Zufahrt zur Parkgarage von der Bahnhofstrasse her wertet die Kasernenstrasse als wichtigen Fussgängerzugang ab. Das vorgesehene Nutzungsprogramm ist sehr vielfältig. Gut ist die Organisation für den Wohn- und Hotelbereich und die Verwaltung (Oberlicht). Der Vorschlag beinhaltet ein klares, grosszügiges Baukonzept, aber keine überzeugende städtebauliche Lösung für diesen Ort.



- Berufsinformationszentrum
- Clubschule
- Probelokale, Clubräume, Ateliers
- Räume für Dienstleistung und Detailhandel
- Wohnungen
- Weitere Nutzungen

Altbautenerhaltung, Freiräume: Nutzung von bestehenden Altbauten (Reithallen, Schulbauprovisorium, alte Kavalleriekaserne, neue Kavalleriekaserne) ganz oder teilweise, allenfalls ergänzt mit neuen Zubauten, Betonung auf Schaffung attraktiver Freiräume und Plätze. Die Nutzung von Altbauten und allfälligen Zubauten konnte mit passenden Teilen der vorstehenden Nutzungsrichtungen oder frei zu wählenden Nutzungsarten vorgeschlagen werden.

Es blieb den Teilnehmern überlassen, aus dem vielseitigen Nutzungsspektrum eine bestimmte Richtung oder eine Kombination vorzuschlagen. Die Privatareale südlich des Apfelhauswegs waren in erster Linie mit der zonengemässen Nutzung zu ergänzen (Bankerweiterungen, Büros, Dienstleistungen, Wohnungen).

Schlussfolgerungen des Preisgerichtes

Allgemeine städtebauliche Zusammenhänge

Die städtebauliche und architektonische Bedeutung der Bahnhofstrasse soll durch die Art der Überbauung im Projektierungsgebiet nicht wiederholt, sondern ergänzt werden. Dieses soll vorwiegend den Fussgängern und Velofahrern reserviert bleiben.

Die städtebauliche Bedeutung des Wettbewerbsgebietes rechtfertigt weder eine Konkurrenzierung der Altstadtsilhouette und des kräftigen Kirchturms an der Poststrasse noch eine Monumentalarchitektur. Andererseits ist die Lage zwischen Altstadt und Bahnhof zu bedeutend, um das Gebiet mit einer blossen Stadt-«Reparatur» zu erneuern. Vielmehr soll es soweit der Erweiterung der Innenstadt als auch einer innerstädtischen Verbindung zum Bahnhof dienen.

Die intensive Verbindung mit der Altstadt im Nordwesten ist eine Voraussetzung für eine sinnvolle Erweiterung des Zentrums im Wettbewerbsgebiet. Eine geschlossene Bebauung auf der Südseite des Kasernenareals kann - falls nicht entsprechend gestaltet und organisiert - problematisch werden, wenn die direkte Nachbarschaft zu gegenseitiger Beeinträchtigung führt.

Platz, Fussgänger- und Fahrradwege

Das Preisgericht ist der Auffassung, dass ein städtischer Platz zwar eine wichtige architektonische Aufgabe ist, die Architektur allein aber noch nicht die Lebendigkeit schafft, mit der ein innerstädtischer Platz seinen Namen verdient. Zu grosse und zu viele Plätze bergen die Gefahr, den Eindruck von Leere zu erwecken. Schauplätze, die einstmals dem Lustvergnügen einer aristokratischen Gesellschaft dienten, sind einer demokratischen Stadt unangemessen. Das Preisgericht schlägt vor, auf dem westlichen Teil des Wettbewerbsgebietes einen Platz zu schaffen, der

- die Fussgängerströme aus Vorstadt und Altstadt aufnimmt und zum Bahnhof weiterleitet
- so dimensioniert ist, dass er nicht leer wirkt, auch wenn keine Anlässe auf ihm stattfinden
- mit Nutzungen umgeben wird, die eine weitere Anziehung bewirken, wie z. B. einige Läden, Zugänge zu Wohnungen und zu Bauten für kulturelle Veranstaltungen, Café und evtl. Restaurant.

Die Versuche, eine attraktive Verbindung für die Fussgänger in einer oberen oder unteren Ebene mit konfliktfreien Strassenquerungen zu finden, konnten nicht überzeugen. Unter- und besonders Überführungen für Fussgänger müssen an der Kasinostrasse vermieden werden. Die städtebauliche Anlage sollte derart sein, dass eine sogenannte Stadtmöblierung - die meist gekünstelt wirkt - weitgehend überflüssig ist. Um den innerstädtischen Charakter zu betonen, sollten Grünanlagen nicht putzig, sondern grosszügig wirken, z. B. mit Baumalleen.

Verkaufsflächen

Für eine übermässige Erweiterung der Verkaufsflächen besteht im Augenblick weder Bedarf noch Wunsch. Darum sind die vorgeschlagenen Bauanlagen mit Galerien, die automatisch bedeutende Verkaufsflächen verlangen, fragwürdig.

Wohnungen

Aus siedlungspolitischen und urbanen Gründen soll die Zahl der Wohnungen relativ gross sein. Offensichtlich bietet sich für solche Wohnungen am besten der nördliche Teil des Areals an. Zu begrüssen ist, wenn Wohnungen nicht einfach Bürohäusern aufgesetzt werden, sondern direkt über dem Erdgeschoss beginnen - z. B. mit Altenwohnungen am Platz.

Büros, Hotels, Kongresszentrum

Aus der bisherigen Beurteilung ergibt sich, dass sich deren Lage vorzugsweise im Süd- und Ostteil befinden sollte. Indes sind Art und Umfang dieser Einrichtungen noch nicht schlüssig zu beurteilen. Deshalb sei hier auf den nachstehenden Antrag für das weitere Vorgehen verwiesen.

Ehemalige Reithallen

Vorschläge, die ganze Länge der Reithallen zu erhalten - mit neuen Nutzungen - zeigen meistens verschiedene Nachteile. So erschweren sie das Verbinden des Fussgängerstromes mit der Altstadt und teilen das Planungsareal, dessen nördlich der Reithallen gelegener Teil einen städtebaulich unterwertigen Charakter annimmt, weil er sich durch die Abtrennung mit dem südlichen Teil nicht oder schlecht verbinden lässt.

Folgerungen

Der Wettbewerb illustriert - selbst bei einigen Vorschlägen, die als unangemessen beurteilt sind -, dass es möglich ist, aus dem Gebiet, das sich heute wie ein städtisches Niemandsland präsentiert, eine Zentrumserweiterung mit städtebaulichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Werten zu schaffen, die der Stadt Aarau als Zentrum einer grossen Region in hohem Masse entspricht. Der wirtschaftliche Nutzen jener

Teile, die heute etwas versteckt hinter den Gebäudefronten an der Bahnhofstrasse liegen, würde wesentlich erhöht.

Vorschläge für das weitere Planungsvorgehen

Das Preisgericht empfiehlt:

1. Die Randbedingungen für die weiteren Planungsarbeiten müssen durch die Behörden von Stadt und Kanton festgelegt werden.
2. Der dem Wettbewerb zugrunde gelegte Planungsperimeter soll als Ausgangsbasis für die weitere Planungsarbeit dienen.
3. Kanton und Stadt bilden in Form einer Behördendelegation ein Beratungs- und Entscheidungsgremium auf hohem Niveau. Die bestehende gemischte Arbeitsgruppe Kanton/Stadt steht der Behördendelegation als Stabsorgan zur Verfügung.
4. Die Behördendelegation wertet gemeinsam mit den an Wirtschaft und Kultur Interessierten die Resultate des Wettbewerbes aus und bestimmt Umfang und Art der Nutzung des Planungsgebietes. Diese Überlegungen werden in Form eines Entwicklungsprogrammes festgehalten.
5. Dem Verfasser des Vorschlages im 1. Rang wird der Auftrag zur Erarbeitung eines Richtplans für den Planungsperimeter erteilt.
6. Auf der Grundlage des Entwicklungsprogrammes und des Richtplanes schreiben Kanton, Stadt und Private einen Projektwettbewerb für eine erste Realisierungsetappe aus. Die Preisträger des Ideenwettbewerbes werden zu diesem Projektwettbewerb miteingeladen.

Die Ergebnisse des Wettbewerbes wurden bereits in einem grösseren Beitrag in Heft 26/1987 auf Seite 818 veröffentlicht. Die Ausschreibung erfolgt in Heft 4/1987. B.O.

Wettbewerbe

Dorfkern in Wangen b. Olten

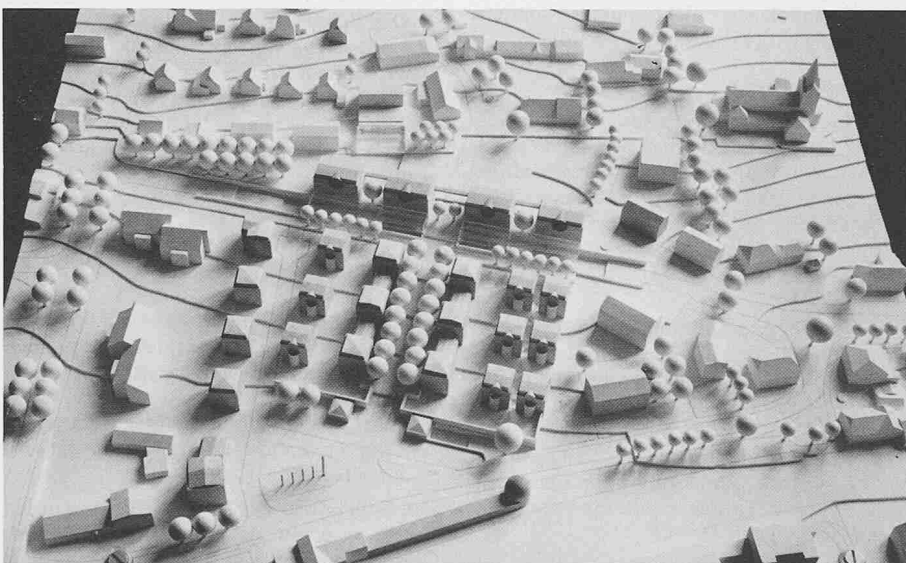
Die Gemeinde Wangen b. Olten veranstaltete einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Dorfkernes. Teilnahmeberechtigt waren Architektur-, Raumplanungs-, Grünraumplanungs- und Ingenieurbüros, die seit 1. 1. 1986 Geschäftssitz oder deren Inhaber seit 1. 1. 1986 Wohnsitz in den Kantonen Solothurn, Bern, Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt oder Luzern haben, sowie Studenten der entsprechenden Fachrichtung mit Wohnsitz in denselben Kantonen. Teilnahmeberechtigt sind ferner die entsprechenden Fachleute mit Bürgerrecht in Wangen bei Olten. Es waren Wettbewerbsgemeinschaften zu bilden, die mindestens zu umfassen hatten: Architektur- oder Raumplanungsbüro und Ingenieurbüro. Es wurden 12 Projekte eingereicht. Ergebnis:

1. Preis (26 000 Fr.): Bornand + Michaelis AG, Bern; Thomas Hohl, Bauingenieur, Dettlingen; Bruno Berz, Raumplanung und Umweltgestaltung, Bern, Mitarbeiter: Pierre Pestalozzi



1. Preis (26 000 Fr.): **Bornand+Michaelis AG**, Bern; **T. Hohl**, Ing. Dettlingen; **B. Berz**, Raumplanung, Mitarbeiter: **P. Pestalozzi**

Das Verkehrskonzept basiert auf einer fundierten Analyse des funktionellen Netzes. Entsprechend überzeugend präsentiert sich das Ergebnis. Die Vorteile werden erkauf mit dem Verlust einer jahrhundertealten Struktur, wie sie die Dorfstrasse als wichtige Ordnungslinie und ihre angrenzende Bebauung darstellen. In überzeugender Weise wird aber diese «Struktur» durch eine neue auf den lokalen Verkehr ausgerichtete. Damit werden die Möglichkeiten der Bebauung entscheidend verbessert. Die gut ins Dorfbild eingepasste Bebauung und die mit geringem Aufwand realisierbare Erschliessung legen dafür Zeugnis ab. Die Bauten am Südrand des Dorfplatzes wirken zu hoch.



2. Preis (12 000 Fr.): **Urs Latscha**, Egerkingen; Mitarbeiter: **Ch. Tscharland**, **M. Burkhard**; **U. Fähndrich** Ing., Egerkingen

Das Projekt ist in ortsbaulicher und verkehrstechnischer Hinsicht darauf angewiesen, dass es vollständig oder doch zum überwiegenden Teil in der vorgeschlagenen Art realisiert wird. Die Übernahme rechtwinkliger Überbauungsraster aus bestehenden, zumeist neueren Einfamilienhausquartieren erscheint etwas gesucht und zum Teil im Widerspruch zu den gewachsenen Strukturen des angrenzenden Dorfkerns. Trotz ortsbaulicher Schwächen ist das Projekt ein interessanter, wenn auch sehr aufwendiger Vorschlag für eine Aufwertung des Zentrumsbereichs und die Lösung der Verkehrsprobleme. Beachtenswert sind die vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs beim SBB-Bahnhof.



3. Preis (10 000 Fr.): **Jürg Hartmann**, Bern; Ingenieurbüro **Roduner**, Bern

Das Projekt nimmt sehr realistisch Bezug auf die heutigen Eigentumsverhältnisse, so dass eine in beliebig feine Etappen aufgeteilte Realisation gewährleistet ist. Es passt sich dem Dorfbild massstäblich gut an, wenn auch einzelne Gebäude etwas zu hoch oder zu lang erscheinen. Es verbessert durch verkehrsfreie Zonen die Situation der Fussgänger und Velofahrer und wertet die Dorfstrasse mit massstäblich guten Neubauten und Alleebäumen auf. Das Projekt versucht, mit wenigen, rasch realisierbaren Massnahmen das Beste aus der heutigen Situation zu machen. Es wird damit aber zu wenig für die Lebensqualität des Zentrums erreicht.

2. Preis (12 000 Fr.): **Urs Latscha**, Egerkingen, Mitarbeiter: **Christof Tscharland**, **Martin Burkhard**; **Urs Fähndrich**, Bauingenieur, Egerkingen

3. Preis (10 000 Fr.): **Jürg Hartmann**, Bern; Ingenieurbüro **Roduner**, Schliern

4. Preis (9000 Fr.): **Hans Ruedi Bühler**, Bottmingen, Mitarbeiter: **Markus Rütimann**,

Thomas Züttel, **Christian Büchel**

5. Preis (8000 Fr.): **Martin Frei** + **Peter Hammer**, Balsthal, Projektverfasser: **M. Frei**, Mitarbeiter: **D. Favaro**; **Bernasconi + Mettler**, Bauingenieure, Balsthal; Bearbeiter **H. Bernasconi**

6. Preis (5000 Fr.): **Walter Wagner**, Nunningen, Mitarbeiter: **R. Tanner**, **L. Blaser**, **R.**

Blaser; **Rolf Fuhrer**, Bauingenieur, Basel

Das Preisgericht empfiehlt dem Veranstalter, das erstrangierte Projekt als Grundlage eines Gestaltungsplanes zu wählen. Fachpreisrichter waren **Jakob Schilling**, Zürich, **Walter Weber**, Solothurn, **Heinrich Schachenmann**, Küttigkofen, **Dieter Bosshardt**, Olten, **Hansueli Remund**, Sursee.

Überbauung Schochengasse-Bleicheli, St. Gallen

Ende Dezember 1986 hat die Stadt St. Gallen, zusammen mit dem Schweizer Verband der Raiffeisenkassen SVRK, der HRS-Generalunternehmung AG und der Generaldirektion PTT einen öffentlichen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Überbauungsvorschlägen für eine Zentrumsüberbauung im Areal «Schochengasse-Bleicheli» in St. Gallen ausgeschrieben.

Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die in der Region St. Gallen (Bezirke St. Gallen, Rorschach, Gossau) seit mindestens 1. Januar 1986 niedergelassen (Wohn- oder Geschäftssitz) sind. Zusätzlich wurden sechs auswärtige Architekturbüros zur Teilnahme eingeladen. Ergebnis: Es wurden 18 Projekte beurteilt. Ein Entwurf musste wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden.

1. Preis (30 000 Fr.): Bruno Clerici, Paul Knill, St. Gallen

2. Preis (20 000 Fr.): U. Marbach und A. Rüegg, Zürich

3. Preis (18 000 Fr.): Romero + Luchsinger, Zürich; Mitarbeiter: Markus Schaeffle

4. Preis (14 000 Fr.): Georg Giseler, Zürich; Mitarbeiter: Norbert Gabold, Susann Graf, Claudia Renkewitz, Jakob Hotz

5. Preis (10 000 Fr.): O. Müller + R. Bamert, St. Gallen; Mitarbeiter: Giampiero Melchiori, Monika Stöckli

Ankauf (8000 Fr.): Von Euw, Hauser, Peter + Prim, St. Gallen

Das Preisgericht schlägt dem Veranstalter einstimmig vor, den Verfasser des im 1. Rang figurierenden Projektes mit der Weiterbearbeitung seines Vorschlages über das ganze Wettbewerbsgebiet bis zur Überbauungs- bzw. Gestaltungsplanreife zu beauftragen.

Preisgericht: Werner Pillmeier, Stadtrat, St. Gallen; Rolando Morandi, Schweiz. Verband der Raiffeisenkassen, St. Gallen; Urs Peter Koller, HRS-Generalunternehmung AG, Kreuzlingen; die Architekten Walter Philipp, GD PTT, Zürich; Franz Eberhard, Stadtbaumeister, St. Gallen; Prof. Mario Campi, Zürich; Hans Peter Oechsl, Schaffhausen; Katharina Steib, Basel; Thomas Eigenmann, St. Gallen, Ersatz; Fritz Schumacher, Stadtplaner, St. Gallen.

Oberstufenzentrum Schützengarten in Oberuzwil SG

Die Sekundarschulgemeinde Oberuzwil veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Oberstufenzentrum. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die seit dem 1. Januar 1986 im Bezirk Untertoggenburg, Wil, Gossau und St. Gallen ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Es wurden 18 Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (12 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Armin Benz, Martin Engeler, St. Gallen

2. Preis (8000 Fr.): Fridolin Schmid, Niederuzwil

3. Preis (7000 Fr.): Silvan Waldburger, Wil

4. Preis (6000 Fr.): Josef Paul Scherrer, Gossau

5. Preis (4000 Fr.): Giampiero Melchiori, St. Gallen

6. Preis (3000 Fr.): Hans-Ulrich Baur und Andreas Bühler, Oberuzwil

Fachpreisrichter waren E. Kuster, St. Gallen, A. E. Bamert, Kantonsbaumeister, St. Gallen, R. Antonioli, Frauenfeld, David Eggenberger, Buchs, Ersatz.

Gemeindezentrum in Weisslingen

Die Gemeinde Weisslingen ZH veranstaltet einen Projektwettbewerb unter sieben eingeladenen Architekten für ein Gemeindezentrum. Es wurden alle Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (5000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Kurt Habegger, Winterthur; Partner: R. Agostini

2. Preis (3500 Fr.): Heinrich Irion, Winterthur

3. Preis (3000 Fr.): Ruedi Lattmann, Winterthur

4. Preis (2500 Fr.): Schär Rhiner Thalman, Zürich

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 4000 Fr. Fachpreisrichter waren Hans Roduner, Weisslingen, Kurt Huber, Frauenfeld, Markus Bolt, Winterthur

Überbauung Areal Fischbacher in Flawil SG

Die Gemeinde Flawil veranstaltet einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die Überbauung des Areals Fischbacher. Teilnahmeberechtigt sind alle in den Bezirken Unter-, Alt-, Neu- und Obertoggenburg, Wil,

Gossau, St. Gallen und Rorschach seit dem 1. Januar 1987 niedergelassenen Architekten (Wohn- oder Geschäftssitz). Den Teilnehmern ist der Beizug eines Landschaftsarchitekten gestattet, für dessen Wohn- oder Geschäftssitz keine Einschränkungen gelten. Zusätzlich werden die folgenden Architekten zur Teilnahme eingeladen: Burkhard, Meyer, Steiger, Baden; Roland Leu, Feldmeilen; Benno und Jacqueline Fosco-Oppenheim und Klaus Vogt, Scherz; Arbeitsgemeinschaft für Wohnen + Stadtfragen, Zürich; Antonioli + Huber, Frauenfeld. Fachpreisrichter sind Arnold Bamert, Kantonsbaumeister, St. Gallen; Prof. Franz Oswald, Bern; Prof. Bernd Schubert, Effretikon; Hans Müller, Flawil; Pierre Strittmatter, St. Gallen, Ersatz.

Die Preissumme für sieben bis neun Preise beträgt 82 000 Fr.; für Ankäufe stehen zusätzlich 16 000 Fr. zur Verfügung. Das Wettbewerbsprogramm kann auf dem Bausekretariat Flawil kostenlos bezogen werden. Die Unterlagen werden den Bewerbern gegen Hinterlage von 200 Fr. auf dem Bausekretariat oder aufgrund einer Bestellung durch Einzahlung von 200 Fr. auf PC-Konto Nr. 90-272-9 (Vermerk: Wettbewerb Fischbacher) abgegeben. Termine: Fragestellung bis 28. August, Ablieferung der Entwürfe bis 27. November, der Modelle bis 11. Dezember 1987.

Auf dem Areal Fischbacher sollen Wohnungen entstehen, welche sich den wandelnden Strukturen und Bedürfnissen der Bevölkerung vermehrt anpassen lassen. Der Wettbewerb soll Vorschläge bringen für eine beispielhafte, zukunftsweisende Quartierüberbauung und die Attraktivität moderner Mehrfamilienüberbauungen und anderer verdichteter Wohnbauformen aufzeigen. Der Wunsch vieler Mieter und Käufer, sich am Bauprojekt und an dessen Verwirklichung zu beteiligen, soll berücksichtigt werden.

Es ist vorgesehen, den Verfasser der vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung vorgeschlagenen Arbeit für den architektonischen Teil dieser Quartierplanungen beizuziehen. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Weiterbearbeitung grundsätzlich gemäss den Anträgen des Preisgerichtes einzuleiten. Im Zusammenhang mit der Realisierung soll zudem mindestens einem Preisträger ein Teilauftrag erteilt werden. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass für Teilgebiete des Areals eine zweite Wettbewerbsstufe durchgeführt werden wird.

einigten Staaten. Als Auftragnehmer der Nagra arbeiten das Institut für Grundbau und Bodenmechanik sowie die Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie – beide an der ETH Zürich – mit, ferner das Eidgenössische Institut für Reaktorforschung (EIR).

Ziel der neuen Projektphase ist es zu erproben, wie genau ein noch unerforschter Granitkörper mit zerstörungsfreien Untersuchungsmethoden erkundet werden kann. Mit Hilfe von Messungen in Bohrlöchern ausserhalb dieser Felspartie und mit Hilfe von Rechen-

Umschau

Nagra forscht in Schweden

(Nagra) Im Hinblick auf die Endlagerung der radioaktiven Abfälle beteiligt sich die Nagra an einem internationalen Forschungsprojekt in einem unterirdischen Felslabor in Schweden. Unter anderem soll dort untersucht werden, wie sich radioaktive Stoffe im Grundwasser ausbreiten, welches durch Risse im Granitgestein zirkulieren kann.

Das Felslabor befindet sich im stillgelegten Eisenbergwerk Stripa, 220 Kilo-

meter westlich von Stockholm. Die Arbeiten im Labor stehen unter dem Patronat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Bei den Untersuchungen, welche diesen Sommer beginnen und bis 1992 dauern sollen, handelt es sich um die dritte und letzte Phase des OECD-Projekts. Beteiligt daran sind Finnland, Grossbritannien, Japan, Kanada, Schweden, die Schweiz und die Ver-